

**Registrierungsdaten**

Firma\*  
 Name\*  
 Vorname\*  
 USt. ID-Nr.\*  
 Straße\*/Postfach  
 Postleitzahl\*/Stadt\*  
 Land\*  
 Telefon\* (geschäftlich)  
 Fax  
 Mobil\*\*  
 E-mail\*\*

**Bankverbindung für Provisionszahlungen an den Fachhändler\***

Kontonummer  
 Bankleitzahl  
 Name und Ort der Bank  
 Kontoinhaber  
**Zahlungsmethode\*** Bitte wählen Sie Ihre bevorzugte Zahlungsmethode  
 Rechnung  Bankeinzug (von der oben genannten Bankverbindung)  
 Kreditkarte  
 Typ  
 Kartennummer  
 Gültig bis  
 Karteninhaber

\*Pflichtfeld \*\*Angabe zur zusätzlichen Codeübermittlung per SMS, E-Mail empfohlen.

**1. Präambel**

Siemens VDO Trading GmbH, Deutschland (nachfolgend „SVT“) vertreibt über ihre nationalen Handelsorganisationen - zu denen auch SVT zählt - und ihre Fachhändler als eines ihrer VDO Dayton Produkte Navigationskarten-CDs. Nach dem bisherigen Geschäftsmodell ist der Endkunde berechtigt, diese Navigationskarten-CDs nach deren Erwerb zeitlich unbegrenzt zu nutzen. Gemäß dem neuen, von SVT geplanten Geschäftsmodell bezahlt der Endkunde hingegen die von ihm gewünschten Karteninhalte der Navigationskarten-CDs lediglich für einen von ihm festgelegten, d.h. in der Regel begrenzten Zeitraum („C-IQ Software“). Für den qualifizierten Vertrieb der C-IQ Software treffen die Parteien folgende Vereinbarung:

**2. Vertragsgegenstand**

SVT autorisiert den Fachhändler gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages die C-IQ Software zu vertreiben.

**3. Leistungen und Pflichten von SVT**

a. SVT stellt dem Fachhändler unter der Internetadresse [www.vdodayton.com/C-IQ/dealer](http://www.vdodayton.com/C-IQ/dealer) einen virtuellen C-IQ Händlerordner zur Verfügung, der die für den Vertrieb der C-IQ Software erforderlichen Informationen und von dem Fachhändler einzuhaltenden Prozesse enthält.  
 b. Zusätzlich erhält der Fachhändler einen C-IQ Händlerordner in gedruckter Form.

**4. Leistungen und Pflichten des Fachhändlers**

a. Sofern der Fachhändler den Vertrieb von C-IQ Software gemäß § 2 dieser Vereinbarung übernimmt, stehen ihm das Vertriebsmodell „C-IQ Kundengeschäft“ und „C-IQ Händlergeschäft“ zur Verfügung, die im Händlerordner näher erläutert werden.  
 b. Sofern der Fachhändler die C-IQ Software gemäß dem Vertriebsmodelle „C-IQ Kundengeschäft“ vertreibt, vermittelt er an SVT Softwareüberlassungsverträge mit den Endkunden in Bezug auf die C-IQ Software.  
 c. Sofern der Fachhändler nach dem Modell „C-IQ Händlergeschäft“ verfährt, wird dem Händler ein nicht-ausschließliches, auf die Dauer des Vertriebes der C-IQ Software durch SVT begrenztes Recht eingeräumt, C-IQ Software an Endkunden zu vertreiben.  
 d. Der Fachhändler wird die in dem C-IQ-Händlerordner und beschriebenen Prozesse und Vorgaben einhalten.  
 e. Der Fachhändler wird alle von dem Endkunden unterzeichneten Vertragsunterlagen über einen Zeitraum von drei Jahren oder solange aufbewahren, als der Endkunde die jeweiligen Inhalte der C-IQ Software gemäß seinem Vertrag nutzen darf, je nachdem welcher Zeitraum länger ist.  
 f. Der Fachhändler wird, soweit ihm von SVT Demoversionen zur Verfügung gestellt werden, diese ausschließlich zu Demonstrationszwecken nutzen. Sofern der Fachhändler Navigationsgeräte verkauft, auf welchen Demoversionen freigeschaltet waren, ist der Fachhändler verpflichtet, diese auf dem betreffenden Navigationsgerät zu löschen.

**5. Provision und Zahlungsbedingungen**

a. Der Fachhändler erhält pro an einen Endkunden vertriebene C-IQ Software folgende Provision bezogen auf den Nettowert des Preises für die von dem Endkunden bestellte C-IQ Software:

Bei Erstverkauf eines C-IQ-fähigen Navigationsgeräts durch den Fachhändler und gleichzeitigem Vertrieb von C-IQ Software	15 %
Bei Vertrieb von C-IQ Software durch den Fachhändler	10 %
Bei Buchung von C-IQ Software durch den Endkunden über das C-IQ Service Centre oder das Internet. (Diese Provision steht dem Fachhändler zu, welcher das Navigationssystem registriert hat, für das der Content gebucht wurde.)	5 %

b. Sofern die dem Fachhändler zustehende Provision den Betrag von 50 EURO überschreitet, ist diese zu Beginn eines jeden Kalendervierteljahres fällig. Im übrigen wird die Provision zum Ende eines jeden Kalenderjahres – frühestens jedoch Ende 2003 - fällig.

**6. Datenschutz**

a. Der Fachhändler ist verpflichtet, die im Händlerordner niedergelegten Regelungen zur Einholung der Einwilligungserklärung des Endkunden einzuhalten. Der Fachhändler wird die vom Endkunden mit seiner Einwilligung erhaltenen Daten nur an SVT weitergeben, soweit der Endkunde in die Weiterleitung an SVT eingewilligt hat.  
 b. Der Fachhändler wird die Daten, die er vom Endkunden erhalten hat, nicht an sonstige dritte Personen weitergeben. Im Übrigen wird er dem Endkunden keine Werbematerialien zukommen lassen, sofern der Endkunde nicht darin zuvor schriftlich eingewilligt hat.

**7. Kündigung**

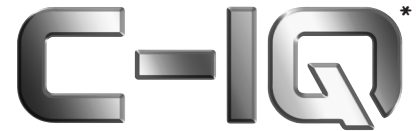
a. Die vorliegende Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch den Fachhändler und Zugang der Vereinbarung bei der im Händlerordner genannten Adresse in Kraft.  
 b. Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden.  
 c. SVT ist innerhalb einer Frist von vier (4) Wochen nach Zugang der von dem Fachhändler unterschriebenen Vereinbarung berechtigt, diese Vereinbarung ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Im übrigen kann diese Vereinbarung von beiden Parteien bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn über das Vermögen der anderen Partei ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird, oder eine Partei ihren wesentlichen Pflichten auch nach schriftlicher Aufforderung durch die jeweils andere Partei nicht innerhalb angemessener Frist nachkommt.  
 d. Die Kündigung dieses Vertrages unterliegt der Schriftform. Die elektronische Form genügt nicht.

**8. Sonstiges**

a. Sofern in dieser Vereinbarung nicht anders vereinbart, gelten im Verhältnis zwischen dem Fachhändler und SVT in Bezug auf das Geschäftsmodell „C-IQ Händlergeschäft“ die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SVT für C-IQ Software, die unter folgender Internetadresse eingesehen werden können: [www.vdodayton.com/C-IQ/dealer](http://www.vdodayton.com/C-IQ/dealer). Der Fachhändler wird in seinem Vertrag mit dem Endkunden keine Regelungen vereinbaren, die den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Siemens VDO Trading für C-IQ Software widersprechen.  
 b. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.  
 c. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder anfechtbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.  
 d. Auf diese Vereinbarung findet deutsches Recht Anwendung.  
 e. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer (ICC), Paris unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das Schiedsgericht kann auch über die Gültigkeit dieses Schiedsvertrages bindend entscheiden. Schiedsgerichtsort ist Frankfurt am Main.

Fachhändler: \_\_\_\_\_ Siemens VDO Trading GmbH  
 Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Frankfurt, 31. Oktober 2002  
 Unterschrift: \_\_\_\_\_ Franz Wiehler, Geschäftsleitung NSO Germany  
 \_\_\_\_\_ Dr. Elmar Möllers, Vertriebsleitung NSO Germany





**Registrierungsdaten**

Firma\*  
 Name\*  
 Vorname\*  
 USt. ID-Nr.\*  
 Straße\*/Postfach  
 Postleitzahl\*/Stadt\*  
 Land\*  
 Telefon\* (geschäftlich)  
 Fax  
 Mobil\*\*  
 E-mail\*\*

**Bankverbindung für Provisionszahlungen an den Fachhändler\***

Kontonummer  
 Bankleitzahl  
 Name und Ort der Bank  
 Kontoinhaber

**Zahlungsmethode\*** Bitte wählen Sie Ihre bevorzugte Zahlungsmethode

Rechnung  Bankeinzug (von der oben genannten Bankverbindung)  
 Kreditkarte

Typ  
 Kartennummer  
 Gültig bis  
 Karteninhaber

\*Pflichtfeld \*\*Angabe zur zusätzlichen Codeübermittlung per SMS, E-Mail empfohlen.

**1. Präambel**

Siemens VDO Trading GmbH, Deutschland (nachfolgend „SVT“) vertreibt über ihre nationalen Handelsorganisationen - zu denen auch SVT zählt - und ihre Fachhändler als eines ihrer VDO Dayton Produkte Navigationskarten-CDs. Nach dem bisherigen Geschäftsmodell ist der Endkunde berechtigt, diese Navigationskarten-CDs nach deren Erwerb zeitlich unbegrenzt zu nutzen. Gemäß dem neuen, von SVT geplanten Geschäftsmodell bezahlt der Endkunde hingegen die von ihm gewünschten Karteninhalte der Navigationskarten-CDs lediglich für einen von ihm festgelegten, d.h. in der Regel begrenzten Zeitraum („C-IQ Software“). Für den qualifizierten Vertrieb der C-IQ Software treffen die Parteien folgende Vereinbarung:

**2. Vertragsgegenstand**

SVT autorisiert den Fachhändler gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages die C-IQ Software zu vertreiben.

**3. Leistungen und Pflichten von SVT**

a. SVT stellt dem Fachhändler unter der Internetadresse [www.vdodayton.com/C-IQ/dealer](http://www.vdodayton.com/C-IQ/dealer) einen virtuellen C-IQ Händlerordner zur Verfügung, der die für den Vertrieb der C-IQ Software erforderlichen Informationen und von dem Fachhändler einzuhaltenden Prozesse enthält.  
 b. Zusätzlich erhält der Fachhändler einen C-IQ Händlerordner in gedruckter Form.

**4. Leistungen und Pflichten des Fachhändlers**

a. Sofern der Fachhändler den Vertrieb von C-IQ Software gemäß § 2 dieser Vereinbarung übernimmt, stehen ihm das Vertriebsmodell „C-IQ Kundengeschäft“ und „C-IQ Händlergeschäft“ zur Verfügung, die im Händlerordner näher erläutert werden.  
 b. Sofern der Fachhändler die C-IQ Software gemäß dem Vertriebsmodell „C-IQ Kundengeschäft“ vertreibt, vermittelt er an SVT Softwareüberlassungsverträge mit den Endkunden in Bezug auf die C-IQ Software.  
 c. Sofern der Fachhändler nach dem Modell „C-IQ Händlergeschäft“ verfährt, wird dem Händler ein nicht-ausschließliches, auf die Dauer des Betriebes der C-IQ Software durch SVT begrenztes Recht eingeräumt, C-IQ Software an Endkunden zu vertreiben.  
 d. Der Fachhändler wird die in dem C-IQ-Händlerordner und beschriebenen Prozesse und Vorgaben einhalten.  
 e. Der Fachhändler wird alle von dem Endkunden unterzeichneten Vertragsunterlagen über einen Zeitraum von drei Jahren oder solange aufbewahren, als der Endkunde die jeweiligen Inhalte der C-IQ Software gemäß seinem Vertrag nutzen darf, je nachdem welcher Zeitraum länger ist.  
 f. Der Fachhändler wird, soweit ihm von SVT Demoversionen zur Verfügung gestellt werden, diese ausschließlich zu Demonstrationszwecken nutzen. Sofern der Fachhändler Navigationsgeräte verkauft, auf welchen Demoversionen freigeschaltet waren, ist der Fachhändler verpflichtet, diese auf dem betreffenden Navigationsgerät zu löschen.

**5. Provision und Zahlungsbedingungen**

a. Der Fachhändler erhält pro an einen Endkunden vertriebene C-IQ Software folgende Provision bezogen auf den Nettowert des Preises für die von dem Endkunden bestellte C-IQ Software:

Bei Erstverkauf eines C-IQ-fähigen Navigationsgeräts durch den Fachhändler und gleichzeitigem Vertrieb von C-IQ Software	15 %
Bei Vertrieb von C-IQ Software durch den Fachhändler	10 %
Bei Buchung von C-IQ Software durch den Endkunden über das C-IQ Service Centre oder das Internet. (Diese Provision steht dem Fachhändler zu, welcher das Navigationssystem registriert hat, für das der Content gebucht wurde.)	5 %

b. Sofern die dem Fachhändler zustehende Provision den Betrag von 50 EURO überschreitet, ist diese zu Beginn eines jeden Kalendervierteljahres fällig. Im übrigen wird die Provision zum Ende eines jeden Kalenderjahres – frühestens jedoch Ende 2003 - fällig.

**6. Datenschutz**

a. Der Fachhändler ist verpflichtet, die im Händlerordner niedergelegten Regelungen zur Einholung der Einwilligungserklärung des Endkunden einzuhalten. Der Fachhändler wird die vom Endkunden mit seiner Einwilligung erhaltenen Daten nur an SVT weitergeben, soweit der Endkunde in die Weiterleitung an SVT eingewilligt hat.  
 b. Der Fachhändler wird die Daten, die er vom Endkunden erhalten hat, nicht an sonstige dritte Personen weitergeben. Im Übrigen wird er dem Endkunden keine Werbematerialien zukommen lassen, sofern der Endkunde nicht darin zuvor schriftlich eingewilligt hat.

**7. Kündigung**

a. Die vorliegende Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch den Fachhändler und Zugang der Vereinbarung bei der im Händlerordner genannten Adresse in Kraft.  
 b. Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden.  
 c. SVT ist innerhalb einer Frist von vier (4) Wochen nach Zugang der von dem Fachhändler unterschriebenen Vereinbarung berechtigt, diese Vereinbarung ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Im übrigen kann diese Vereinbarung von beiden Parteien bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn über das Vermögen der anderen Partei ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird, oder eine Partei ihren wesentlichen Pflichten auch nach schriftlicher Aufforderung durch die jeweils andere Partei nicht innerhalb angemessener Frist nachkommt.  
 d. Die Kündigung dieses Vertrages unterliegt der Schriftform. Die elektronische Form genügt nicht.

**8. Sonstiges**

a. Sofern in dieser Vereinbarung nicht anders vereinbart, gelten im Verhältnis zwischen dem Fachhändler und SVT in Bezug auf das Geschäftsmodell „C-IQ Händlergeschäft“ die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SVT für C-IQ Software, die unter folgender Internetadresse eingesehen werden können: [www.vdodayton.com/C-IQ/dealer](http://www.vdodayton.com/C-IQ/dealer). Der Fachhändler wird in seinem Vertrag mit dem Endkunden keine Regelungen vereinbaren, die den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Siemens VDO Trading für C-IQ Software widersprechen.  
 b. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.  
 c. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder anfechtbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.  
 d. Auf diese Vereinbarung findet deutsches Recht Anwendung.  
 e. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer (ICC), Paris unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das Schiedsgericht kann auch über die Gültigkeit dieses Schiedsvertrages bindend entscheiden. Schiedsgerichtsort ist Frankfurt am Main.

Fachhändler: \_\_\_\_\_ Siemens VDO Trading GmbH  
 Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Frankfurt, 31. Oktober 2002  
 Unterschrift: \_\_\_\_\_  
 Franz Wiehler, Geschäftsleitung NSO Germany  
 Dr. Elmar Möllers, Vertriebsleitung NSO Germany

